

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge,
Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4192 –**

Für eine gerechte Angleichung der Renten in Ostdeutschland

A. Problem

Mit dem Antrag wenden sich die Initiatoren gegen das seit 20 Jahren unveränderte Rentenrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Danach wird die gleiche Lebensleistung nicht in gleicher Weise in der Rente anerkannt. Die von den Koalitionsparteien CDU, CSU und FDP angekündigte Angleichung in dieser Legislaturperiode ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt und soll nun durch diesen Antrag befördert werden.

B. Lösung

Mit dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. erstens eine Verbesserung für die Bestandsrentnerinnen und -rentner im Osten, ohne dass eine Verschlechterung für die Rentnerinnen und Rentner im Westen und die Beitragszahler entsteht. Zweitens sollte die Bemühung einer wirtschaftlichen Angleichung der Lebensverhältnisse im Osten an die im Westen ersichtlich werden. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wird die Finanzierung über Steuermittel vorgesehen, welche nach dem ver.di-Modell eines Angleichungszuschlags einen gerechten Umgang mit Renten sichern kann.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5207.

D. Kosten

Durch die Angleichung bis 2016 würden vermehrte Kosten entstehen, die vom Steueraufkommen zu finanzieren seien.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/4192 abzulehnen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Frank Heinrich
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Frank Heinrich

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4192** ist in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. März 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Initiatoren ist die Angleichung des Rentenrechts in Ost und West nach 20 Jahren Wiedervereinigung längst überfällig. Um diesen Zustand der Ungerechtigkeit möglichst schnell zu ändern, soll der Prozess der Angleichung bis zum Jahr 2016 abgeschlossen sein. Somit können auch die Bestandsrentner und -rentnerinnen davon profitieren. Auch wenn die wirtschaftliche Angleichung der Lebensverhältnisse von Ost und West genauso im Mittelpunkt steht wie der Ausgleich der Lohnunterschiede, soll keine Verschlechterung für die Leistungsempfänger im Westen eintreten. Die Finanzierung wird nach dem von Gewerkschaften und Sozialverbänden getragenen Modell eines Angleichungszuschlages vorgeschlagen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben in ihren Sitzungen am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/4192 in seiner 66. Sitzung am 25. Mai 2011 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4192 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bestätigte Einigkeit in Bezug auf die Notwendigkeit der Angleichung der Renten in Ost und West. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass die Rechts- und Sachlage recht komplex sei. Durch das geltende Rentenrecht und die umlagefinanzierte Rente sei die Einheit erst möglich geworden. Die Gleichbehandlung von Ost und West stehe hier im Vordergrund und somit also auch ein einheitlicher Rentenwert in Ost und West. Allerdings wolle man Ungerechtigkeit, auch auf Seiten der alten Bundesländer, verhindern. Die Entgeltberechnung im Osten sei mit der

Hoffnung auf konstante Lohnsteigerung geschehen. Da diese ins Stocken geraten sei, sei das Angleichen der Renten zu diesem Zeitpunkt eine gute Idee. Ziel der Fraktion sei die weitgehende Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West bis zum Jahr 2019, ohne die Bestandsrenten zu mindern und ohne die jetzt erarbeiteten Anwartschaften zu verschlechtern. Die Fraktion sei für eine gleiche Berechnung der Rentenwerte durch gleiche Rentenpunkte. Eine alleinige Angleichung der Ostrentner an den Westen hieße eine erneute Ungerechtigkeit. Die Argumentation der Fraktion DIE LINKE. komme eher einer Wahlkampfstrategie der Regionalpartei Ost gleich. Die Bundesregierung werde in dieser Legislaturperiode ein eigenes Konzept vorlegen.

Die **Fraktion der SPD** bestätigte, dass die bestehenden unterschiedlichen Rechengrößen eine Zumutung für die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern seien. Allerdings würde der Erhalt der Hochwertung der Ostlöhne eine Fortsetzung der Ungleichbehandlung darstellen. Die Fraktion unterstütze daher das Anliegen der Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost und West durch Schaffung einheitlicher Rechengrößen, jedoch nicht unter Beibehaltung der Hochwertung, sondern durch den Erwerb gleich hoher Rentenanwartschaften bei gleich hohen Entgelten. Auch wenn die Themengebiete Rentenüberleitung und Altersarmut nicht miteinander verknüpft werden dürften, so müsse doch berücksichtigt werden, dass niedrige Anwartschaften aufgrund Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglohnbeschäftigung im Osten von besonderer Brisanz seien; hier müssten ebenfalls Lösungen gefunden werden.

Die **Fraktion der FDP** legte ebenfalls Wert auf eine zügige Angleichung der Renten in Ost und West, genau wie es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP im Oktober 2009 vereinbart wurde. 20 Jahre nach der deutschen Einheit sei es an der Zeit für ein einheitliches Rentensystem mit einheitlichen Rentenwerten, einheitlichen Entgeltpunkten und einer einheitlichen Beitragsbemessungsgrenze. Diese sollte ab einem Stichtag im ganzen Bundesgebiet eingeführt und zusätzlich durch eine Einmalzahlung als Abfindungsregelung für Entgeltpunkte Ost ergänzt werden. Den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. halte man wegen der hohen finanziellen Belastung der Rentenversicherung für nicht gangbar. Weiterhin solle die Rente nicht als „Reparaturbetrieb“ für Missstände im Land herhalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte mit ihrem Antrag gleiche Rente für gleiche Lebensleistung in Ost und West. Das zweigeteilte Rentenrecht sei leider noch immer Realität in Deutschland und mitverantwortlich für Enttäuschung und Frust in den neuen Bundesländern. Selbst die Bundeskanzlerin habe eine Lösung für die Angleichung der Ostrenten noch in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode versprochen, jedoch sei bis jetzt nichts geschehen. Daher schlage man im Antrag die Beibehaltung der Hochwertung der Ostlöhne und eine steuerfinanzierte, stufenweise Zuschlagsregelung für die Jahre 2012 bis 2016 vor. Besonders in Hinblick auf die im Osten drohende Altersarmut seien die eventuellen Einwände zu vernachlässigen. Der pauschale

Nachteilsausgleich sei zwingend notwendig, um zu einer gerechten Angleichung zu kommen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte das grundlegende Ziel des Antrags, also die Herstellung eines einheitlichen Rentenrechts in Ost und West. Die Hochwertung sowie die unterschiedliche Behandlung bei der Rente mit unterschiedlichen Rentenwerten möchte die Fraktion abschaffen. Dadurch würden die Grenzen zwischen Ost und West nur stärker zementiert und neue Ungerechtigkeit gefördert. Das Konzept der Fraktion **DIE LINKE** könne nicht überzeugen, da zwar das einheitliche Rentenrecht gefordert, aber ein Stufenmodell, welches sich bis 2016 erstrecken würde, vorgeschlagen werde. Die Mitglieder der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sind für eine schnellere Lösung der Rentenangleichung, wie in ihrem Antrag auf Drucksache 17/5207 ausgeführt wird. Kritisiert wurde auch der Pauschalausgleich, da so von der Hochwertung auch die Besserverdienenden profitieren würden; das halte man für ungerecht. Statt dessen strebe die Fraktion eine Konzentration der Mittel für die Hochwertung auf Geringverdiener in Ost und West an.

Berlin, den 25. Mai 2011

Frank Heinrich
Berichterstatter

